Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

entsprechend Bauregelliste A, Teil 2, Zeile 2.21

ROSENHEIM

P 556 27865

Antragsteller	**Metalplast-Bielsko S.A.** ul. Warszawska 153 43300 Bielsko-Biala Polen
Gegenstand	Metall - Kunststoff - Verbundprofil
Systemname	MB-70
Anwendungs-zweck	zur Herstellung von Fenstern und Fassaden
Ausstellung-datum	21. Juni 2004
Geltungsdauer	bis 21. Juni 2009
Ergebnis	Aufgrund der im allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P 556 27865 festgestellten Merkmale kann die Übereinstimmung der Metall-Kunststoff-Verbundprofile mit Polyamid -Stegen des Systems MB-70 mit der „Richtlinie für den Nachweis der Standsicherheit von Metall-Kunststoff-Verbundprofilen“ bestätigt werden.

ift Rosenheim
21. Juni 2004

i.V. W. Sieberath

Ulrich Sieberath
Leiter der bauaufsichtlich anerkannten PÜZ-Stelle

Karin Lieb

i. A. Karin Lieb
Leiterin Prüffeld Materialprüfung

Grundlagen

„Richtlinie für den Nachweis der Standsicherheit von Metall-Kunststoff-Verbundprofilen“

Übereinstimmungszeichen

Jedes Bauprodukt muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Das Ü-Zeichen ist mit den vorgeschriebenen Angaben auf dem Bauprodukt oder auf seiner Verpackung (als solche gilt auch ein Beipackzettel) oder, wenn dies nicht möglich ist, auf den Lieferschein anzubringen.

Wird das Ü-Zeichen auf dem Lieferschein angebracht, so darf von der Mindestgröße abgewichen werden.
Wird das Ü-Zeichen auf der Verpackung angebracht, oder ist seine Anbringung nur auf dem Lieferschein möglich, so darf es zusätzlich ohne Angaben auf dem Bauprodukt angebracht werden.

Metalplast Bielsko S. A.

P 556 27865

ROSENHEIM

Inhalt

1 Gegenstand und Anwendungsbereich
2 Anforderungen an das Bauprodukt
3 Übereinstimmungsnachweis
4 Übereinstimmungszeichen
5 Rechtsgrundlage
6 Rechtsbehelfsbelehrung
7 Allgemeine Hinweise

Anlage 1 Verbundzone
Anlage 2 Profilübersicht
Anlage 3 Muster des Übereinstimmungszeichens

ift Rosenheim GmbH
Geschäftsführer:
Dipl.-Ing.(FH) Ulrich Sieberath
Dr. Jochen Peichl

Theodor-Gietl-Straße 7-9
D-83026 Rosenheim
Tel.+49 (0) 8031 / 261-0
Fax+49 (0) 8031 / 261-290
www.ift-rosenheim.de

Sitz: 83026 Rosenheim
AG Traunstein, HRB 14763
Sparkasse Rosenheim
Kto. 38 22
BLZ 711 500 00

Anerkannte Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach Landesbauordnung: BAY18
Notifizierung in Europa: Nr. 0757